



AZ: 022.31

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50

Uhr

### Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Toni Hoffarth

Urkundspersonen

Herr Martin Fettig

Herr Julio Pardo Pose

Mitglieder

Herr Robert Amos

Herr Martin Becker

Herr Franz Bohn

Herr Carmelo Calabrese

Herr Claus Flößer

Herr Daniel Geiser

Herr Matthias Götz

Herr Andreas Härtel

Frau Sabine Thom

Frau Reinhilde Weisenburger

Protokollführer/in

Herr Gemeindeinspektor Nick Gumenick

von der Verwaltung

Herr Gemeindeamtmann Manuel Otteni

### weitere Personen:

Herr Thomas Walter zu TOP 3

Frau Karin Kies, Büro Schöffler.stadtplaner.architekten zu TOP 4

Herrn Lämmle, Netze BW zu TOP 5

### Zuhörer:

24 Zuhörer

### Abwesend:

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.05.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12.05.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

## **1 Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse**

Aufgrund der ausschließlich öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.04.2022 wurde keine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats abgehalten. Es werden daher keine gefassten Beschlüsse von Bürgermeister Toni Hoffarth bekanntgeben. Hierzu gibt es keine Fragen oder Anregungen.

Kein Beschluss erforderlich.

## **2 Einwohnerfragestunde**

Bürgermeister Toni Hoffarth begrüßt die Anwesenden.

Ein Bürger äußert seine Gedanken zur Schließung des Kunstrasenplatzes in Steinmauern und überreicht Bürgermeister Toni Hoffarth eine Unterschriftensammlung mit der Bitte einer schnellstmöglichen Öffnung des Kunstrasenplatzes.

Ein weiterer Bürger erklärt, dass die Unterschriftensammlung von über 50 Personen unterzeichnet sei und erläutert Vorschläge für eine bessere und nachhaltige Nutzung des Kunstrasenplatzes. Er erwähnt dabei die Aufstellung zusätzlicher Mülleimer und Sitzbänke. Darüber hinaus lädt er zur Teilnahme an einem Runden Tisch bis Ende dieser Woche ein.

Bürgermeister Toni Hoffarth bedankt sich für aktive und zahlreiche Teilnahme der Jugendlichen. Er erläutert hierbei den aktuellen Sachverhalt und erklärt seine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Runden Tisch. Ein genauer Termin müsse noch festgelegt werden. Er erklärt, dass zusätzliche Mülleimer sowie Stand-Aschenbecher bereits bestellt seien.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung oder den Gemeinderat gestellt.

Kein Beschluss erforderlich.

## **3 Vorstellung digitales Helfernetzwerk Vorlage: BV/041/2022**

Information über die Beauftragung der Firma AVT (Herr Thomas Walter) aus Ötigheim mit der Entwicklung und Einführung eines Digitalen Helfernetzwerks

Die Kommunen des Energieeffizienznetzwerks RegioENERGIE haben vor einigen Jahren am „Landeswettbewerb Digitale Zukunftskommunen@bw“ teilgenommen. Im Rahmen von mehreren Workshops wurden Ideen erarbeitet, wie die zunehmende Digitalisierung genutzt werden kann, um den Kommunen die Arbeit zu erleichtern oder das Dienstleistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

In einer Projektgruppe ist dabei die Idee eines Digitalen Helfernetzwerks entstanden, mit dem Ziel das Ehrenamt zu stärken bzw. hilfebedürftige Menschen zu unterstützen (Ursprünglicher Projektname: Senignio).

Im Jahr 2019 war Herr Thomas Walter (Firma AVT, Josef Saier Straße 10, 76470 Ötigheim) bei Herrn Bürgermeister Kiefer vorstellig und präsentierte seine Unternehmensziele; u. a. hat er sich dem Thema „Assistenz-Technik für ältere Menschen“ gewidmet. Herr Bürgermeister

Kiefer nahm dies zum Anlass, Herrn Walter darum zu bitten, sich Gedanken zum Projekt „Senignio“ zu machen.

Seitdem befinden sich die Geschäftsführung der RegioENERGIE GbR und Herr Walter in engem Austausch. Gemeinsam wurden verschiedene Lösungswege entwickelt, wie die Projektidee in die Realität umgesetzt werden könnte.

Die Bürgermeister wurden im Rahmen der Gesellschafterversammlungen der RegioENERGIE regelmäßig über die Fortschritte des Projektes informiert. Im vergangenen Jahr war das Projekt dann soweit fortgeschritten, dass eine Umsetzung grundsätzlich erfolgen könnte. Um die hohen Kosten, die u. a. aus der Softwareentwicklung herrühren, in einen darstellbaren Rahmen zu überführen, hatte man sich dafür entschieden, den Startschuss noch hinauszuzögern, um Fördermittel akquirieren zu können.

Die Geschäftsführung der RegioENERGIE hat daher im Sommer 2021 gemeinsam mit Herrn Walter einen Förderantrag für das Programm „Zukunftsland BW“ eingereicht, welches als Wettbewerb ausgestaltet war. Nach mehreren Monaten Wartezeit und mehreren Verzögerungen seitens des Fördergebers hat die RegioENERGIE Ende Januar die Mitteilung erhalten, dass das Projekt „Digitales Helfernetzwerk“ nach den Förderkriterien eine hohe Punktzahl erreicht hat und vom Land Baden-Württemberg eine Förderung erhält.

Die Förderquote beträgt 90%. Bei Gesamtkosten von 140.000 € brutto und einem Förderbetrag von 126.000 €, verbleibt für die einzelnen RegioENERGIE-Kommunen lediglich ein Eigenanteil in Höhe von etwa 1.300 €.

Herr Walter wurde mit Schreiben vom 02.02.2022 mit der Entwicklung und Implementierung der Anwendung beauftragt.

Weitere Informationen über die App können Sie dem beigefügten Förderantrag sowie der Präsentation entnehmen. Es sei an dieser Stelle der Hinweis erlaubt, dass es sich der Zeitplan (S. 6 der Präsentation) aufgrund mehrfacher Verschiebungen der Bewilligung der Fördermittel ebenfalls verschoben hat. Es ist beabsichtigt, im September 2022 die Betaversion zu testen und gegen Ende des Jahres 2022/Anfang 2023 in den Produktivbetrieb zu wechseln.

Nach der Anschubfinanzierung durch die RegioENERGIE-Kommunen unter Zuhilfenahme der Fördermittel, wird nach einigen Monaten des geförderten Produktivbetriebs, das Projekt in ein Lizenzmodell überführt. Ziel ist es, dass dann die 11 RegioENERGIE-Kommunen keine Lizenzgebühren und reduzierte Infrastrukturkosten bezahlen, während neu hinzukommende Kommunen Lizenz- und Infrastrukturgebühren entrichten müssen. Dadurch kann das „Digitale Helfernetzwerk“ weiterentwickelt werden.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Herrn Thomas Walter von der Firma AVT, welcher den Sachverhalt anhand einer Präsentation erläutert.

Gemeinderat Matthias Götz erläutert, dass der Wunsch zur Entstehung eines solchen Helfernetzwerkes bereits bei der Taschengeldbörse bestanden habe und spricht seine Unterstützung für das Projekt aus.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer erkundigt sich zum Preis und den Kosten für die Kommunen. Er betrachtet die Registrierung der Nutzer ohne Überprüfung kritisch.

Herr Thomas Walter erläutert, dass die 11 Kommune die Gründerkommunen seien und bis zum Ende des geförderten Produktivbetriebs keine weiteren zusätzlichen Kosten entstehen würden. Eine genaue Zahl zu den zukünftigen Kosten könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben, erklärt Herr Thomas Walter. Er betont, dass die Nutzer-Überprüfung bei der Registrierung, eine Hürde bedeuten würde und stellt die Sinnhaftigkeit einer solchen Überprüfung in Frage.

Gemeinderat Robert Amos zeigt sich erfreut über das Helfernetzwerk und erkundigt sich, ob nach der Inanspruchnahme einer Hilfe über das Netzwerk ein Feedbackbogen zur Evaluierung vorgesehen sei.

Gemeinderat Julio Pardo Pose zeigt sich grundsätzlich offen für das Projekt, erklärt jedoch Bedenken bezüglich des Umfangs der Nachbarschaftshilfe und sieht eine Begrenzung der finanziellen Vergütung für die erbrachte Hilfe als notwendig an.

Herr Thomas Walter betont, dass es sich um niederschwellige Nachbarschaftshilfen handeln werde. Diese sollen in der Regel etwa 1-2 Stunden benötigen und mit einer festgelegten Entlohnung verbunden sein. Er erklärt, dass ein Feedbackbogen vorgesehen sei.

Gemeinderat Andreas Härtel hebt hervor, dass das Fließen unbegrenzter finanzieller Mittel über das Helfernetzwerk sowie die Ausnutzung durch Gewerbetreibende zu verhindern sei und erkundigt sich zur künftigen Anwerbung von Nutzern.

Herr Thomas Walter erläutert, dass die Kommune die Höhe der Aufwandentschädigung definiere, gegebenenfalls zuzüglich eines geringen Trinkgeldes. Als Maßstab nennt er die Ehreneramtszuschale in Höhe von fünf bis sieben Euro pro Stunde. Die Helfer seien als Ehrenamtliche automatisch über die Badische Allgemeine Versicherung (BGV) versichert. Darüber hinaus erklärt er, dass sich die ambulanten Pflegedienste bereit erklärt haben für das Digitale Helfernetzwerk zu werben. Zudem seien in den Kommunen lokale Veranstaltung sowie eine Internet-Seite mit Verlinkung auf die Homepages vorgesehen.

Gemeinderat Franz Bohn erkundigt sich zum Ende des geförderten Projektzeitraumes.

Herr Thomas Walter erklärt, dass der geförderte Zeitraum des Projekts bis Juni 2023 andauere.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Projekts digitales Helfernetzwerk zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

#### **4 Teilflächennutzungsplan Windenergie - Vorstellung durch Büro SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten Vorlage: BV/036/2022**

Es wird auf die Vorstellung der Präsentation Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie - Vorstellung Arbeitsstand und Vorgehensweise durch Frau Karin Kies vom Büro SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten verwiesen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Frau Karin Kies vom Büro SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten, welche den Sachverhalt anhand der beigefügten Präsentation erläutert.

BV-Fraktionsvorsitzender Martin Fettig erkundigt sich zur Angabe der Höhe von 160 Meter.

Frau Karin Kies erklärt, dass mit der Höhe von 160 Meter über Grund das Zentrum des Windrades zu verstehen sei.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

## 5 Vorstellung der Energieberichte 2020/2021 Vorlage: BV/040/2022

Die Netze BW hat die Energieberichte für 2020 sowie 2021 erstellt. Diese werden in der Sitzung durch einen Vertreter der Netze BW GmbH vorgestellt. Dabei wird vor allem auf die Entwicklung der Verbräuche 2021 eingegangen. Die Entwicklung der Wärme, Strom und Wasserverbräuche lassen sich für 2021 wie folgt zusammenfassen:

Der **witterungsbereinigte Wärmeverbrauch** aller erfassten Objekte ist gegenüber dem Vorjahr auf 758.232 kWh gestiegen. Großen Einfluss auf den Wärmeverbrauch besitzt hierbei die Feuerwehr und der Kindergarten, welche eine Verbrauchssteigerung von 28 % zum Vorjahr aufweist. Eine Erklärung hierfür liefert das veränderte Lüftungsverhalten im Zuge der Pandemie. Positiv zu erwähnen ist dabei die Verringerung des Wärmeverbrauchs der Anschlussunterbringung mit einer Einsparung von 36 %. Ferner zeichnete sich eine Verbrauchssteigerung seitens des Bauhofs mit einer prozentualen Steigerung von 33 % ab. In die Bewertung der Verbrauchswerte gilt es die atypische Nutzung der Gebäude durch zeitweise Schließungen im Jahr 2021 zu berücksichtigen. Grund hierfür waren Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie.

Der **Licht-/Kraftstromverbrauch** aller erfassten kommunalen Liegenschaften und Anlagen im Jahr 2021 betrug 281.127 kWh. Die prozentuale Verbrauchssteigerung gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 18 %. Die Straßenbeleuchtung besitzt den größten Anteil am Stromverbrauch insgesamt. Gegenüber dem Vorjahr kam es bei der Straßenbeleuchtung zu einer Steigerung in Höhe von 27 %. Auffallend ist eine Verbrauchssteigerung an Licht-/Kraftstromverbrauch aufseiten der Feuerwehr und des Kindergartens. Diese Verbrauchssteigerung ist durch das erstmalige Berücksichtigen des Eigenverbrauchs der PV-Anlage zu erklären.

Der **Wasserverbrauch** aller erfassten Objekte im Jahr 2021 betrug 1.332 m<sup>3</sup>. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit eine Verbrauchsminderung in Höhe von 3 %. Mit rund 70% anteiligem Verbrauch erweist sich die Feuerwehr und der Kindergarten als der größte Wasserverbraucher der Kommune. In Zahlenwerten ausgedrückt bedeutet dies, dass Feuerwehr und Kindergarten mit 930 m<sup>3</sup> Wasserbedarf und einer Verbrauchsminderung gegenüber dem Vorjahr um 3 % den Wasserbedarf der Kommune stark beeinflussen. Die restlichen Gebäude konnten ebenfalls Einsparungen von 3 % bzw. 4 % im Vergleich zum Vorjahr verbuchen.

Die Bezugskosten für Energie und Wasser beziffern sich auf den Wert von 88.339 €. Hierbei haben sich die Stromkosten gegenüber dem Vorjahr stark erhöht. Aufseiten der Wärmekosten und Licht-/Kraftstromkosten ergaben sich erwartbare Kostensteigerungen, welche zum einen auf gestiegene Energiepreise und zum anderen auf Mehrverbräuche zurückzuführen sind. Die betrachteten Emissionen (CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> und SO<sub>2</sub>) sind im Vergleich zum Vorjahr, analog zu den Verbräuchen, leicht angestiegen.

Bürgermeister Toni Hoffarth übergibt das Wort an Herrn Michael Lämmle von der Netze BW, welcher den Sachverhalt anhand einer Präsentation erläutert.

Gemeinderat Robert Amos erkundigt sich, ob bei den Verbräuchen die besondere Situation aufgrund des Corona-Virus berücksichtigt worden sei.

Gemeinderat Daniel Geiser stellt eine Nachfrage zur Veränderung der Kosten für die Straßenbeleuchtung in 2020 und 2021 und bittet um eine erneute Erklärung zur Kostensteigerung für die Straßenbeleuchtung im Vergleich zum Vorjahr.

Herr Michael Lämmle erklärt, dass zwei Straßenzüge bei ihrem Verbrauch negativ aufgefallen seien und erläutert die genaue Berechnung des Verbrauchs und die entstandenen Probleme bei der Ablesung der Zählerstände.

BV-Fraktionsvorsitzender Martin Fettig erkundigt sich, weshalb die Kosten, trotz Umstellung auf LED-Leuchtmittel, nicht niedriger geworden seien.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass der Wechsel von den bisherigen Leuchtmitteln auf LED erst im laufenden und kommenden Jahr umgesetzt werde. Grundsätzlich sei der Verbrauch bereits seit 2017 kontinuierlich niedriger geworden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert.

Der Gemeinderat nimmt die Energieberichte 2020 und 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**6 Befestigung des Reisigplatzes zur Anlieferung von Strauch- und Baumschnitt sowie Rasenschnitt  
- Auftragsvergabe  
Vorlage: BV/032/2022**

Um eine saubere und geordnete Anlieferung zu gewährleisten, soll der Reisigplatz asphaltiert werden, hierfür wurde ein immissionsschutzrechtlicher Antrag beim Landratsamt Rastatt - Umweltamt - gestellt. Dieser befindet sich derzeit noch in Prüfung. Durch den geplanten Kreisverkehr wird darüber hinaus eine leichtere Handhabung und Abladung möglich sein. Während der Bauausführung muss der Reisigplatz für ca. zwei Wochen geschlossen werden. Die Befestigung soll voraussichtlich im Sommer 2022 erfolgen. Auf Grundlage des Vertrages mit der Stadt Rastatt können die Bürgerinnen und Bürger von Steinmauern die Reisigplätze der Stadt mitbenutzen.

Für das Gewerk wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Nach der Angebotseröffnung lagen für die Befestigung des Reisigplatzes drei Angebote vor. Nach der Wertung der Angebote ergibt sich die Firma Weiss, Baden-Baden als preisgünstigste Bieterin, mit einer Summe von brutto 41.260,62 EUR. Die Angebotssumme liegt unter der Kostenschätzung.

Es wird empfohlen, die Firma Weiss zu beauftragen. Sobald die immissionsschutzrechtliche Genehmigung seitens des Landratsamtes Rastatt eingeht, kann die Auftragsvergabe erfolgen.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert den Sachverhalt.

BV-Fraktionsvorsitzender Martin Fettig erkundigt sich zu Lagerung des Rasenschnitts im Container.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass die Umsetzung zur Lagerung von Rasenschnitt geprüft werde. Sei gemäß der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung die Lagerung des Rasenschnitts in einem Container erforderlich, so werde dem Folge geleistet.

Gemeinderat Julio Pardo Pose stellt eine Nachfrage zur Nutzung und Bereitstellung des Reisigplatzes und äußert seine Bedenken zur Rechtssicherheit des Bauvorhabens.

Bürgermeister Toni Hoffarth betont, dass die Rechtssicherheit durch die voraussichtliche Genehmigung des immissionsschutzrechtlichen Antrags durch das Landratsamt Rastatt für das Vorhaben gegeben sei. Zudem werde der Gemeinderatsbeschluss vorbehaltlich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung getroffen.

Gemeinderat Andreas Härtel erläutert die Problematik von Reisigplätzen in Rastatt und schlägt die Lagerung von Rasenschnittgut auf einer überdachten Fläche anstatt der Aufstellung eines Containers vor.

Gemeinderat Daniel Geiser teilt mit, dass das Geld an anderer Stelle besser investiert sei und betont, dass die Sanierung von Gehwegen dringender sei. Er erklärt seine Ablehnung für das Vorhaben.

Bürgermeister Toni Hoffarth hebt hervor, dass es sich bei dem vorgestellten Vorhaben um keine Verschönerungsmaßnahmen, sondern um eine dringend erforderlich und notwendige Maßnahme handle, damit auch zukünftig die Nutzung des Reisigplatzes für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt sei.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer erklärt, dass es ihm schwer fiele dem Vorhaben zuzustimmen.

Gemeinderat Matthias Götz betont, dass die Beauftragung nur stattfinden könne, wenn das Vorhaben genehmigungsfähig sei und erläutert, dass viele Reisigplätze wegen fehlender Genehmigungen auf der Kippe stehen würden.

Nachdem auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth keine weiteren Fragen gestellt und keine weiteren Anregungen geäußert wurden, folgt die Beschlussfassung.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Befestigung des Reisigplatzes an die Firma Weiss, Baden-Baden, zur geprüften Bruttoangebotssumme von 41.260,62 EUR, vorbehaltlich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes Rastatt.

Abstimmungsergebnis:       mehrheitlich beschlossen  
                                  Ja 7 Nein 2 Enthaltung 3

**7       Flachdachsanieierung Pausenhalle Karl-Julius-Späth-Schule  
          - Auftragsvergabe  
          Vorlage: BV/033/2022**

Vor ca. 15 Jahren wurde die Eingangsüberdachung der Karl-Julius-Späth-Grundschule (außerhalb und innerhalb des Foyers) neugestaltet. Die Regenrinne führt dabei durch die Außenwand und nicht wie üblich an der Außenwand entlang. In der Regenrinne der Überdachung lag eine Undichtigkeit vor, sodass ein Teil der Außenwand völlig durchfeuchtet war. Die ersten Anzeichen sind vor ca. fünf Jahren bekannt geworden. Aktuell wurde eine

Übergangslösung geschaffen, damit das Regenwasser abfließen und die Wand trocknen kann. Die Instandsetzung ist zeitnah durchzuführen.

Die Sanierungsmaßnahmen sollen voraussichtlich zu Beginn der Sommerferien ausgeführt werden.

Architekt Andreas Thoma wurde für eine beschränkte Ausschreibung beauftragt.

Es wurden sechs verschiedene Firmen angefragt. Nach der Angebotseröffnung lag für die Flachdachsanieierung Pausenhalle ein Angebot vor. Dieses wurde von der Firma Steinel GmbH, Baden-Baden eingereicht und liegt bei einer Summe von brutto 49.447,83 EUR. Die Angebotssumme liegt etwas über der Kostenschätzung.

Es wird empfohlen, die Firma Steinel GmbH zu beauftragen.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert den Sachverhalt.

Gemeinderat Daniel Geiser erkundigt sich, ob der Schaden auf Planungsfehler zurückzuführen sei.

Bürgermeister Toni Hoffarth antwortet, dass nach Prüfung des Sachverhalts kein Gewährleistungsfall festzustellen und somit auch keine Haftung möglich sei.

Gemeinderat Matthias Götz erkundigt sich, ob das Fallrohr nun außen geführt werde.

Bürgermeister Toni Hoffarth bestätigt dies.

Nachdem auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth keine Fragen gestellt und keine weiteren Anregungen geäußert wurden, folgt die Beschlussfassung.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Flachdachsanieierung an die Firma Steinel, Baden-Baden, zur geprüften Bruttoangebotssumme von 49.447,83 EUR.

Abstimmungsergebnis:       mehrheitlich beschlossen  
                                  Ja 11

## **8       Turn- und Bewegungsraum Flößerkindergarten - Benutzungs- und Gebührenordnung Vorlage: BV/035/2022**

In den vergangenen Monaten hat die Verwaltung vermehrt Anfragen zur Nutzung von Räumlichkeiten von Vereinen und Privatpersonen erhalten. Insbesondere werden Räumlichkeiten für Nachmittagsaktivitäten für Kinder gesucht.

Nachdem der Gruppenraum der Turn-und Festhalle weithin ausgebucht ist, will die Gemeindeverwaltung diesem Wunsch mit einer Nutzungsmöglichkeit des Turn- und Bewegungsraumes im Flößerkindergarten nachkommen. Der Turn- und Bewegungsraum soll täglich (wochentags) zwischen 14:30 Uhr bis 21:00 Uhr zur Verfügung gestellt werden. Eine stundenweise Anmietung der Räumlichkeiten soll ermöglicht werden.

Die Gebühren sollen analog der Gebühren für die Nutzung des Gruppenraumes der Turn- und Festhalle festgelegt werden. Für die Nutzung durch die örtlichen Vereine, Veranstaltungen des Seniorentreffs oder sonstige ehrenamtliche Gruppierungen sollen keine Gebühren erhoben werden.

Bürgermeister Toni Hoffarth erläutert den Sachverhalt.

Gemeinderat Andreas Härtel erkundigt sich, ob die Vermietung der Technik vorgesehen sei.

Bürgermeister Toni Hoffarth verneint dies.

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer stellt eine Nachfrage zur ausschließlichen Nutzung des Turn- und Bewegungsraumes durch Einheimische.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass dies so vorgesehen sei.

Gemeinderat Julio Pardo Pose, erkundigt sich ob die hygienische Sauberkeit gewährleistet werden könne.

Bürgermeister Toni Hoffarth erklärt, dass die Sauberkeit gewährleistet werden könne.

Nachdem auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth keine weiteren Fragen gestellt und keine Anregungen geäußert wurden, folgt die Beschlussfassung.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungs- und Gebührenordnung für den Turn- und Bewegungsraum Flößerkindergarten Steinmauern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## 9 Berichte und Anfragen

### Berichte:

#### **- Überörtliche Finanzprüfung der Jahre 2010 - 2017**

Bestätigung, dass die Prüfungsbemerkungen erledigt sind oder auf sich beruhen können (§ 114 Abs. 5 GemO).

#### **- Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 durch Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt**

Mit Schreiben vom 26.04.2022 wurde die Gesetzmäßigkeit der HH Satzung 2022 (inkl. Haushaltsplan) bestätigt.

### Anfragen:

Auf Nachfrage von Bürgermeister Toni Hoffarth werden keine Anfragen gestellt.

Kein Beschluss erforderlich.

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführer

Urkundspersonen